

Studienrichtung Musikpädagogik Modul 1.3: Musikpädagogik I					
Kennnummer Mod. 1.3	Workload 180 h	Credits 6 CP	Studien- semester 1./2. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen: 3 a) Orientierung im Berufsfeld [1 CP] b) Einführung in die Künstlerische IP I [2 CP] c) Einführung in die Künstlerische IP II [2 CP]	Kontaktzeit (15 W/S)	Selbststudium (15 W/S)	Abschlussprüfung:	
		a) 1 S x 2 h / W = 30 h b) 1 S x 2 h / W = 30 h c) 1 S x 2 h / W = 30 h	a) - b) 1 S x 2 h / W = 30 h c) 1 S x 2 h / W = 30 h	AP = 30 h [1 CP]	
		Σ : 90 h	Σ : 60 h	Σ : 30 h	
		Gesamtberechnung: $\Sigma\Sigma$: 90 h + 60 h + 30 h = 180 h $\approx 180 h = 6 CP$			
2	Lernergebnisse / Kompetenzen: Mit Abschluss dieses Moduls hat die/der Studierende Kenntnisse über Grundstrukturen und Erfordernisse der Arbeitsfelder Musikschule und private Musiklehreexistenz sowie grundlegende Vermittlungskompetenzen erworben und ist in der Lage, musikpädagogisch und instrumental- bzw. vokaldidaktisch vielseitig zu denken und flexibel zu handeln. Auf diesem Weg hat sie/er sich selbst in ihrer/seiner Lernbiographie und ihrem/seinem Selbstverständnis als Musiker und Musikpädagoge reflektiert. Darüber hat sie/er Musik als Kunst und Kommunikationsform in ihrem Bildungsgehalt, ihren Modalitäten und Aneignungsformen erfahren und zu deuten gelernt sowie die vielfältigen Lernvoraussetzungen und Begabungen, Ziele, Inhalte, Methoden, Medien, Adressatengruppen, Unterrichtsformen und Kooperationsmöglichkeiten einer umfassenden musikalischen Bildung im Instrumental- und Vokalunterricht kennen gelernt.				
3	Inhalte: - musikanthropologische und lernbiographische Fragestellungen - didaktische Analyse und Interpretation und Formen der Präsentation - Faktoren der Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht - Unterrichtsformen und Adressatengruppen - musikalische Lerntheorie, Begabung und Entwicklung				
4	Lehrformen: a) Hospitation b) Praxisseminar c) Praxisseminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen: formal: keine inhaltlich: keine				
6	Prüfungsformen: (studienbegleitend) Prüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit (unbenotete Prüfung, 2 Prüfer), die folgende Teile umfasst: a) eine didaktische Analyse und Interpretation eines von der/dem Studierenden selbst gewählten Stückes b) einen Unterrichtsentwurf unter Berücksichtigung didaktischer Kriterien c) einen Entwurf eines Konzertprogramms unter Berücksichtigung konzertpädagogischer Kriterien				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:				

	- regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Modulveranstaltungen; erfolgreicher Modulabschluss
8	Verwendung des Moduls: Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtungen Musikpädagogik und Musiktheorie
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für 2 Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Intranet der RSH eingesehen werden.
10	Sonstige Informationen: -